

Informationsvorlage Nr. 2014/277

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Angebotsituation in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge. und tatsächliche Belegung im Kindertagesstättenjahr 2014/2015

Gremium	Sitzung am
Jugend- u. Sozialausschuss	13.11.2014 -

Begründung:

Zum 01.08.2014 stellt sich die Angebots- und Belegungssituation der Neustädter Kindertagesstätten und der Tagespflege wie folgt dar:

Betreuungsform	Krippe	alterserweiterte Gruppen		Kindergarten	Hort	Tagespflege (Stand 01.08.2014)	
		Krippe	Kindergarten				
Plätze	gesamt	247	85	233	887	416	77 davon 49 für 0 – 3 J.
	halbtags	57	60	158	527		9 für 3 – 6 J.
	ganztags	190	25	75	360		19 für 6 – 14 J.

1. Krippenkinder

Zum 01.08.2014 stehen in der Stadt Neustadt a. Rbge. 247 Plätze in reinen Krippengruppen und 85 Plätze in altersübergreifenden Kindergartengruppen für die Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden 49 Plätze in Tagespflege von Kindern unter drei Jahren in Neustadt a. Rbge. in Anspruch genommen.

Ab 01.08.2013 ist im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ein Rechtsanspruch für alle Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres formuliert. Für Kinder unter einem Jahr gilt der Rechtsanspruch nur unter bestimmten Bedingungen. Trotz der Diskrepanz zwischen der Nachfrage und den noch zur Verfügung stehenden Plätzen gab es bisher keine Klage, mit der der Rechtsanspruch durchgesetzt werden sollte.

Bezogen auf alle Kinder, die ab dem 01.08.2014 nach dem KiFöG einen Rechtsanspruch haben, ergibt sich inkl. der Tagespflegeplätze ein Versorgungsgrad von zzt. ca. 38 % auf das gesamte Stadtgebiet bezogen.

Davon wurden 194 Plätze in der Kernstadt und 138 Plätze in den Stadtteilen vorgehalten.

Zurzeit stehen 41 Kinder (23 Kinder aus der Kernstadt, 18 aus den Stadtteilen) für Krippenplätze auf der Warteliste der zentralen Vermittlungsdatei der Stadt Neustadt a. Rbge. Davon haben 13 Kinder zum jetzigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch.

Ausblick:

Die Fachverwaltung geht zzt. davon aus, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige erfüllt werden kann, wenn für die Kernstadt mit einem Versorgungsgrad von 50 % und für die Stadtteile mit einem Versorgungsgrad von 35 % geplant wird.

Die konkreten Planungen für das Kindertagesstättenjahr 2014/2015 bzw. die Folgejahre sehen für die Kernstadt vor, dass die Möglichkeit geschaffen wird, im Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstraße ca. fünf bis acht Krippenplätze zu schaffen. Des Weiteren soll perspektivisch am Kindergarten der Johannesgemeinde "Pustebume" eine Krippengruppe angebaut werden.

In den Stadtteilen werden ab dem 01.08.2014 die Kita Borstel und der Spielkreis Nöpke zusammengelegt und damit weitere sieben Krippenplätze geschaffen.

Der weitere Ausbau soll sich auch zukünftig an den konkreten Bedarfen an den einzelnen Standorten orientieren. Erfahrungsgemäß zeigt sich nach dem Anmeldemonat Februar, ob weitere Standorte für reine Krippengruppen erforderlich sind oder ob der Bedarf durch Umwandlung von Kindergartengruppen in altersübergreifende Gruppen oder durch Tagespflege gedeckt werden kann. Der hohe Anteil der Ganztagsbetreuung in den reinen Krippengruppen (ca. 70 %) wird vermutlich zu einem weiter steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuung in den Kindergartengruppen und im Grundschulalter führen.

Die durch den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren entstehenden Kosten werden zum Teil aus verschiedenen Förderprogrammen, aus einem Investitionszuschuss der Region Hannover für die Schaffung neuer Betreuungsplätze, einem Eigenanteil der jeweiligen Träger und von der Stadt Neustadt a. Rbge. getragen.

2. Kindergartenkinder

Zum 01.08.2014 stehen insgesamt 1.129 Plätze (inkl. Tagespflege) für Kinder von drei bis sechs Jahren zur Verfügung.

Im Kindergartenbereich stehen insgesamt 42 Kinder auf der Warteliste und 70 Plätze sind nicht belegt.

Ausblick:

Es ist angedacht durch Umwandlung von altersübergreifenden Kindergartengruppen in reine Krippengruppen bzw. durch die Umwandlung von Kindergartengruppen in altersübergreifende Gruppen die Kindergartenplätze weiterhin zu reduzieren.

Konkrete Angaben dazu können erst nach der Auswertung der Anmeldungen im März 2015 getroffen werden.

3. Hortkinder

Zum 01.08.2014 wurde die Anzahl der Hortplätze von 360 auf 416 ausgeweitet. Damit ist ein Versorgungsgrad auf das gesamte Stadtgebiet bezogen von 20 % erreicht. Die Versorgungsquote in der Kernstadt liegt bei 19,8 % (172 Plätze) und in den Stadtteilen bei 20,3 % (244 Plätze).

In der Kernstadt stehen 10 Kindern auf der Warteliste ein freier Platz gegenüber, in den Stadt-

teilen gibt es 10 freie Plätze und sieben Kinder auf der Warteliste.

Ausblick:

Die Nachfrage nach Hortplätzen ist weiterhin ungebrochen. Der Ausbau soll nach der am 06.10.2011 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen Drucksache "Hortbetreuung in der Stadt Neustadt a. Rbge." (Drucksache Nr.178-1/2011) erfolgen.

Die durch den Ausbau entstehenden Kosten bei Neuschaffung von Hortplätzen können bis zu 30 % von der Region Hannover bezuschusst werden. Die übrigen Kosten sind von den jeweiligen Trägern bzw. der Stadt Neustadt a. Rbge. zu tragen.

5. Kinder in Tagespflege (0 bis 14 Jahre)

In der Tagespflege stagniert die Zahl der Tagespflegepersonen (ca. 40), die Zahl der betreuten Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls unverändert.

Die Akquise von Tagespflegepersonen gestaltet sich durch steigende Anforderungen an die Qualifikation, erhöhte Anforderungen an Ausstattung, Sicherheit und Hygiene und eine vergleichsweise geringe Bezahlung als weiterhin schwierig.

Die Entwicklung der Platzzahlen in den Kindertagesstätten und die Fallzahlen in der Kindertagespflege sind in der beigefügten **Anlage 1** grafisch dargestellt.

Anlage/n:

Anlage 1 – grafische Darstellung der Platzzahlen

Fachdienst 51 - Kinder und Jugend -